





Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zur Vorlage						
im Verfahren zur Erteilung eine	im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung					
im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen						
mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9						
bis 12 ausfüllen) 🗌 im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die						
die Beschäftigung nicht erlaubt \Box	im Verfahren zur	Erteilung einer				
Vorabzustimmung der Bundesagentur	für Arbeit					
☐ Ersterteilung ☐	Verlängerung	☐ Arbeitgeberwechsel				
1. Arbeitnehmer/in						
Name:	Vorname/n:					
☐ weiblich ☐ männlich ☐ d	livers					
Geburtsdatum: Staats	sangehörigkeit:					
Derzeitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Au	fenthaltsort:					
2. Arbeitgeber						
2. Arbeitgeber						
Firma:						
-						
Firma:						
Firma:Kontaktperson:						
Firma: Kontaktperson: Telefonnummer:						
Firma: Kontaktperson: Telefonnummer: Straße:						
Firma: Kontaktperson: Telefonnummer: Straße: Postleitzahl und Ort:						

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

3. Beginn und Dauer der Beschäftigung
3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland beginnt am besteht seit
3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet befristet bis
4. Einsatz als Leiharbeitnehmer/in Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: ☐ Ja ☐ Nein.
5. Arbeitsort Arbeitnehmer/in wird in beschäftigt. Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt.
6. Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)
 7. Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen) 7.1 kein Abschluss 7.2 Hochschulabschluss
als
Der Abschluss wurde in erworben.
Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar:
Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: (Nachweis bitte beifügen)
☐ Berufsausbildung als
7.3
Die Berufsausbildung wurde in erworben.
Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:
☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise
Wenn ja oder teilweise: Nachweis liegt vor inForm von:
(bitte beifügen)

	(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 16d AufenthG). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.	
	7.4 Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen):	
	*Nach meiner Kenntnis setzt die Tätigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (reguläre Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z. B. weil es sich um eine Helfertätigkeit oder Anlerntätigkeit handelt oder weil die Beschäftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Beschäftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestimmte Qualifikation nicht erforderlich ist. *Freiwillige Angabe:	
	erufsausübungserlaubnis Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?	
	☐ Ja, die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis ist:(Nachweise bitte beifügen)	
	Nein	
9. A	rbeitszeit	
	 □ Vollzeit: Std./Woche □ Geringfügige Beschäftigung: Std./Woche 	
10.	Überstunden	
	Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten 🔲 Ja 🔲 Nein	
Im l	Überstunden werden ausgeglichen durchWenr Jmfang von	ı ja
11.	Urlaubsanspruch	
	Arbeitstage je Urlaubsjahr	
	Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto) Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte stattdessen das Zusatzblatt [B] aus. 12.1 Arbeitsentgelt beruht auf	

8.

9.

	Tarifvertrag:	
	Entgeltgruppe	
	☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag	
	☐ Lohn ☐ Gehalt	
	2.2 Berechnung der Entgelthöhe	
	_	
	pro Stunde EUR	
	☐ pro Monat EUR	
	zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von	
	_ im Wert von E	UR
	sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung):	
13.	nländisches Beschäftigungsverhältnis	
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in	
	☐ Deutschland? Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen:	
	Gesetzliche Rentenversicherung Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	
	Arbeitslosenversicherung	
	Gesetzliche Unfallversicherung	
	Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzelnen /ersicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):	
	3.2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) met ler ausländischen Sozialversicherung vorliegt?	 nit
	☐ Ja (Nachweis wird in Form von beigefüç ☐ Nein	gt)
14.	onstige Angaben zum Arbeitgeber	
	Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch estandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?	
	Ja 🗆 Nein	
	st in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige Zwangsgeldfestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtliche oder arbeitsrechtlicher Pflichten ergangen?	er
	☐ Ja ☐ Nein Venn ja: Wann? Wie oft? Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe?	

	der aufnehmenden Niederlassung eröffnet?
Ja	☐ Nein
Arbeitgebe	len letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der rs oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und äftsbetrieb eingestellt?
□Ja	☐ Nein
Das Unterr im letzten k	nehmen des Arbeitgebers wurde im Jahr gegründet. Das Unternehmen hat Kalenderjahr durchschnittlich Arbeitnehmer/innen beschäftigt.
Zwischen e	einem oder dem/der Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen
ausländisch	nen Arbeitnehmer/in bestehen verwandtschaftliche Beziehungen:
Ja	☐ Nein
Ggf. Angab	pen zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle
Amtsgerich	nt/Handwerkskammer Register-Nr.
	rgänzende Angaben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen

Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Ort, Datum	Unterschrift

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.